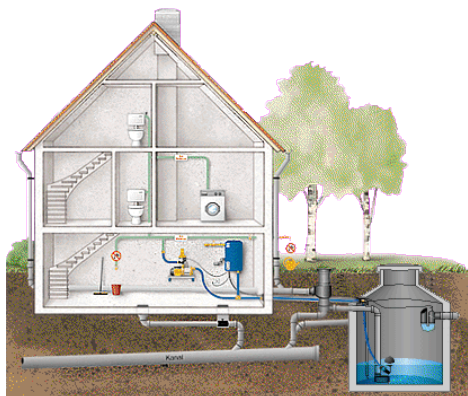




Information Zisternen



Grundstücksflächen, die an eine Zisterne ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben gebührenfrei. Regenwasserzisternen mit Anschluss (Überlauf) an die öffentlichen Abwasseranlagen werden bei der Berechnung der Abwassergebühren folgendermaßen berücksichtigt:



Zisternen ohne Retentionsvolumen*

Bei Nutzung zur Gartenbewässerung reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 5 m^2 je m^3 Zisternenvolumen, bei Nutzung zur Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung um 15 m^2 je m^3 Zisternenvolumen.

Zisternen mit Retentionsvolumen*

Bei Nutzung zur Gartenbewässerung reduziert sich die angeschlossene abflussrelevante Fläche um 15 m^2 je m^3 Zisternenvolumen, bei Nutzung zur Brauchwasserentnahme einschließlich Gartenbewässerung um 25 m^2 je m^3 Zisternenvolumen.

Eine Reduzierung erfolgt bei beiden Arten bis maximal 100 % der angeschlossenen abflussrelevanten Fläche. Das Mindestzisternenvolumen beträgt 2 m^3 .

* Zisternen mit Retention haben eine zusätzliche Drossel, die den reduzierten Ablauf einer bestimmten Wassermenge sicherstellt. Diese Wassermenge wird dann während des Niederschlags gespeichert und dann langsam und zeitversetzt an das Kanalsystem abgegeben.

Brauchwasserzisternen

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr bei Brauchwasserzisternen ist:

- die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
- bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
- im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Der Nachweis der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser soll durch Messung mit Zwischenzählern erbracht werden, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Für die Bereitstellung der Zwischenzähler wird eine Zählergebühr fällig. Diese beträgt zurzeit 1,28 €/Monat. Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet. Solange der Gebührenschuldner keine geeigneten Messeinrichtungen anbringen lässt, wird die zugeführte Wassermenge pauschal um $10 \text{ m}^3/\text{Jahr}$ und Person erhöht. Dabei werden alle Personen berücksichtigt, die sich während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten.

Abwassersatzung AbwS

Die aktuelle Abwassersatzung finden Sie im Internet unter www.illingen-online.de > Rathaus > Ortsrecht > Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) der Gemeinde Illingen.



Stand: 01. April 2024

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung Illingen
Ortszentrum 8
75428 Illingen

Nina-Jane Di Sazio
Telefon 07042/8242-205
E-Mail: abwasser@illingen-online.de